



Foto Puzzle: S. Hofschläger; pixelio.de / Foto Säcke: Thomas Max Müller; pixelio.de / Compositing: E. Zillner

# Systemzerfall

Nachdem zunächst vier Systeme die Clearingverträge gekündigt hatten, folgten drei weitere. Mit der Offenlegung zusätzlicher Prüfungen wollen einige Systeme zudem den Druck weiter erhöhen.

Nachdem zunächst DSD, Interseroh und Belland Vision die Clearingverträge gekündigt und neue Verträge unterzeichnet hatten, folgte Reclay kurz darauf. Damit aber nicht genug: Ende August zogen dann auch Landbell, Veolia und Zentek nach und kündigten die bestehenden Verträge. Man bezeichnete die laufenden Verhandlungen als gescheitert und habe sich gezwungen gesehen, die bestehenden Clearingverträge zu kündigen, um so eine gemeinsame Lösung zu forcieren, hieß es in einer Erklärung der drei Systeme. Die bestehenden Verträge würden nach wie vor Lücken enthalten, die sich in einer nicht nachvollziehbaren Abweichung bei den Mengenmeldungen niedergeschlagen haben. Aber auch bei dem neuen Vertrag, den DSD, Interseroh und Belland Vision entwickelt haben, sehe man noch Optimierungsbedarf. „Ein Clearing der Entsorgungskosten ist nur auf Basis eines einheitlichen Vertragswerkes in 2018 sichergestellt“, erklärte Zentek-Geschäftsführer Klaus Kussel. „Wir versu-

chen alles, um unseren Kunden Rechtssicherheit zu bieten, ein Metaclearing zwischen mehreren Clearingverträgen zu vermeiden und den inakzeptablen Mengenschwund abzustellen. Das kann nur in Form einer einheitlichen Lösung gelingen“, ergänzte Landbell-Geschäftsführer Dirk Staubach. Man wolle sich für die Fortsetzung der Verhandlungen zur Schaffung einer einheitlichen Clearinggrundlage für 2018 einsetzen.

## Wenig Verständnis

Wenig Verständnis für die Kündigung zeigte Noventiz-Geschäftsführer Dirk Boxhammer. „Das Ausscheren aus den Verträgen löst keineswegs das Problem“, erklärte er. „Nur eine dauerhafte Abkehr von wettbewerbsschädlichen Praktiken der Vergangenheit kann für die Zukunft entscheidende Änderungen bringen.“ Noventiz bleibe trotz der Kündigungen bei seiner Haltung. „Wir halten den Schritt für falsch und werben nach wie vor für einen konstruktiven Dialog aller betei-





lichten Systembetreiber“, so Boxhammer abschließend. Neben ELS und RKD gehört Noventiz zu den drei Systemen, die die aktuellen Verträge nicht gekündigt haben.

Nur einen Tag nach der zweiten „Kündigungswelle“ unterzeichnete Reclay die „neuen“ Verträge mit DSD, Interseroh und Belland Vision. „Mit den von uns eingebrachten Punkten werden die Möglichkeiten, Mengen aus dem dualen System herauszudefinieren, noch einmal sehr viel enger gefasst“, erklärte Raffael A. Fruscio, geschäftsführender Gesellschafter der Reclay Group. „Die überarbeiteten Verträge sorgen ab 2018 für fairen Wettbewerb und stellen sicher, dass die Verpackungsmengen bis zum Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes rechtskonform gemeldet werden.“ Er forderte die anderen Kündiger auf, ebenfalls den neuen Verträgen beizutreten.

## Transparenzoffensive

Und die Systeme legten weiter nach: Die vier Unterzeichner der neuen Verträge kündigten an, ihre Marktanteile im Rahmen einer „Transparenzoffensive“ offenzulegen. Die Daten des Grünen Punkts lagen bei Bekanntgabe der geplanten Offenlegung bereits vor: So betrage die Abweichung bei Leichtverpackungen 322 Tonnen, was nicht einmal ein halbes Prozent der fehlenden knapp 90.000 Tonnen ausmache.

„Diese Zahlen zeigen zwei Dinge deutlich: Der Grüne Punkt arbeitet sauber und die Dimension des Problems ist gewaltig“, betonte

Michael Wiener, CEO des Grünen Punkts. „Denn wenn der Grüne Punkt als Anbieter mit dem größten Marktanteil für einen derart geringen Teil der Abweichungen verantwortlich ist, wie groß muss der Anteil dann bei manch anderem Marktteilnehmer sein?“ Wiener kündigte auch an, dass man die Abweichungen im Rahmen der nächsten Nachmeldemöglichkeit melden und die daraus resultierenden Kosten tragen werde. Auch Belland Vision und Interseroh

haben inzwischen entsprechend ihre Mengenmeldungen veröffentlicht – mit ähnlichem Ergebnis. Alle drei Systeme kommen damit zusammen auf eine Abweichung von 421 Tonnen. Landbell hat angekündigt, dem Systemwirtschaftsprüfer seinen Zugang zum DIHK-Portal zu öffnen und das Ergebnis der erneuten freiwilligen Mengenprüfung offenzulegen.

„Die großen Differenzen zwischen den Mengen der Clearingstelle und denen des Registers der Vollständigkeitserklärungen lassen nur den Schluss zu, dass einige Systeme sowohl die LAGA M37 als auch die VerpackV nicht befolgen, und zwar auf Kosten der ehrlichen Marktteilnehmer“, so Interseroh-Geschäftsführer Markus Müller-Drexel. In der gemeinsamen Erklärung der Unternehmen heißt es, dass „die vereinbarte Mengenkongruenz zwischen den Mengenmeldungen an die Clearingstelle und den Mengenmeldungen an den DIHK nur bedingten Aussagegehalt darüber hat, ob

die Systeme tatsächlich gemäß der Vorgaben der VerpackV und der LAGA M37“ gemeldet hätten. Zwischen den Stichtagen hätten die Mengenmeldungen angepasst werden können.

## Manipulationen ausschließen

„Um gar nicht erst dem Generalverdacht der Mengenmanipulation ausgesetzt zu sein, ist es für unser Haus wichtig, über erneute, aktuelle Prüfung durch den System-WP transparent zu machen, dass durch uns keine unlauteren Methoden zur Anwendung kommen und dadurch Mengendifferenzen verursacht werden“, erklärte Belland-Vision-Geschäftsführer Thomas Mehl. Nun sei es an den anderen Systembetreibern, durch eine zweite Prüfung für Transparenz zu sorgen. „Nur mit beiden Bestätigungen können Systembetreiber nachweisen, dass sie fair spielen“, betonte Müller-Drexel. „Um sicherzugehen, dass für alle gemeldeten Verkaufsverpackungen die Pflichten der Verpackungsverordnung erfüllt werden, sollten Inverkehrbringer sowohl eine Bestätigung über die Mengenkongruenz zum 30. April 2017 als auch über die Mengendifferenz bis zum 6. Juli 2017 von dem System verlangen, welches für die Lizenzierung ihrer Verkaufsverpackungen verantwortlich ist oder sich im Rahmen von Ausschreibungen hierum bewirbt“, ergänzte Mehl.

Mit der wiederholten Prüfung wolle man noch einmal klarstellen, dass eine Umgehung der Verpflichtungen nicht erfolgt. Im neuen Clearingvertrag habe man deshalb auch ausdrücklich vereinbart, dass der System-WP permanente Abgleiche der Mengenmeldungen durchführt. „Das bedeutet, dass künftig bis zu rund 80 Prozent der bei den dualen Systemen gemeldeten Verpackungen nach den neuen effizienten Verträgen behandelt werden“, so die vier Geschäftsführer. „Bei diesen Mengen gibt es keine unberechtigten Abzüge und keine Differenzen zwischen den an die Clearingstelle und den an das VE-Register gemeldeten Mengen, denn hier wird der Abgleich zwischen den Mengen auch nach dem Hinterlegungsstichtag am 30. April kontinuierlich überprüft. Die neuen Verträge enthalten die Regelungen der LAGA M37 in ihrer neuesten Version als verbindliche Vorgabe.“

„Nun gelte es noch, die verbliebenen Systeme an Bord zu holen, um ein Mengenclearing zu ermöglichen. Verpackungsrechtlich zwingende Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Systemfeststellung sei aber ausschließlich die Beteiligung an der Gemeinsamen Stelle, nicht hingegen die zivilrechtliche Ausgestaltung der Clearingverträge, wie der Branchenexperte Dr. Markus W. Pauly gegenüber dem RECYCLING magazin erklärte. Das Mengenclearing sei zwar eine zentrale Aufgabe der Gemeinsamen Stelle, das geltende Verpackungsrecht mache jedoch keine weiteren inhaltlichen Vorgaben an die zivilrechtliche Ausgestaltung des Clearings und setze eine solche auch nicht ausdrücklich voraus. Im Übrigen habe der Gesetzgeber des neuen Verpackungsgesetzes den Abschluss des Clearings im Jahr 2019 für das Jahr 2018 nicht ausdrücklich geregelt beziehungsweise regeln können, da das neue Gesetz insoweit erst am 01.01.2019 in Kraft tritt, so Pauly.



## Warten auf die Zentrale Stelle

Relativ entspannt zeigt sich das BMUB. Auf Anfrage des RECYCLING magazins hieß es: „Das Bundesumweltministerium begrüßt die Bemühungen dualer Systeme um mehr Transparenz und um Aufklärung von Differenzen zwischen den beim DIHK hinterlegten Mengenmeldungen und den Meldungen an die gemeinsame Clearingstelle. Für einen fairen Wettbewerb zwischen den dualen Systemen ist es unerlässlich, dass die vertraglichen Vereinbarungen der Systeme geltendes Recht korrekt umsetzen und dass sich jedes Mitglied der Gemeinsamen Stelle an die Vereinbarungen hält.“ Weiter erklärte das Ministerium: „Die von einigen Systemen vor Kurzem – nach ordentlicher Kündigung der bisherigen Clearingverträge – abgeschlossenen neuen Clearingverträge streben eine deutliche Verbesserung der Transparenz an, auch im Hinblick auf das zukünftige Verpackungsgesetz. Nun ist es aus Sicht des Bundesumweltministeriums wichtig, dass sich möglichst alle Systeme auf einheitliche Regeln verständigen, um die nach der Verpackungsverordnung der Gemeinsamen Stelle verpflichtend vorgegebene Aufgabe des Mengenclearings einvernehmlich zu lösen.“ Grundsätzlich geht man davon aus, dass sich die Lage schon im kommenden Jahr „aufgrund der Vorwirkungen des Verpackungsgesetzes“ deutlich verbessert. Denn bereits für 2018 erfolgt die Feststellung der Marktanteile, auf deren Basis das Clearing durchgeführt wird, durch die Zentrale Stelle.



Eine ähnliche Einschätzung hatte die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegeben. Man gehe davon aus, dass das neue Verpackungsgesetz die Unregelmäßigkeiten bei der Mengenmeldung beenden würde. Ein Kleinrechnen der eigenen Marktanteile werde dann nicht mehr möglich sein.

Die allgemeine Hoffnung ruht nun auf der Zentralen Stelle, die sich gerade auf ihre künftigen Aufgaben vorbereitet. Und eigentlich sollten dann die Zeiten der verschwundenen Mengen vorbei sein. Aber das hat man auch nach der sechsten und siebten Novelle der Verpackungsordnung gedacht – was daraus geworden ist, erleben wir jetzt. Vielleicht – und darauf kann man eigentlich nur hoffen – ist das nun der letzte Akt in diesem absurden Drama und die dualen Systeme machen in Zukunft nur noch das, was eigentlich ihre Aufgabe ist. *Michael Brunn*

Die allgemeine Hoffnung ruht nun auf der Zentralen Stelle, die sich gerade auf ihre künftigen Aufgaben vorbereitet. Und eigentlich sollten dann die Zeiten der verschwundenen Mengen vorbei sein. Aber das hat man auch nach der sechsten und siebten Novelle der Verpackungsordnung gedacht – was daraus geworden ist, erleben wir jetzt. Vielleicht – und darauf kann man eigentlich nur hoffen – ist das nun der letzte Akt in diesem absurden Drama und die dualen Systeme machen in Zukunft nur noch das, was eigentlich ihre Aufgabe ist. *Michael Brunn*

Neue Clearingverträge sollen Rechtssicherheit bieten und Mengenschwund verhindern.



Foto: E. Zillner

## INTERVIEW

### Neue Clearingverträge sollen Weg zum Verpackungsgesetz regeln

**Es herrscht Aufregung in der deutschen Entsorgungsbranche, nachdem sieben der zehn dualen Systeme – darunter auch Landbell – entschieden haben, die bestehenden Clearingverträge zu kündigen. Wie kam es zu diesem Schritt?**

Für uns als Landbell hat die Rechtssicherheit unserer Kunden und der Entsorgungswirtschaft oberste Priorität. Wir wollen ein wettbewerbsneutrales und zuverlässiges Clearing der Entsorgungskosten. Dafür ist es notwendig, die bestehenden Clearingverträge zu verbessern und aufgetretene Lücken zu schließen. Das einseitigen Vorpreschen dreier Systembetreiber Anfang August und ein zu Teilen unkooperatives Verhalten der Akteure führte leider zu keiner Lösung. Deshalb sahen wir uns gezwungen, die bestehenden Clearingverträge zum Jahresende zu kündigen. Nur so lässt sich eine Wiederaufnahme der Verhandlungen forcieren. Nur ein von allen zehn Systemen getragener Clearingvertrag schafft die Rechtssicherheit für Kunden und Entsorger für das Jahr 2018.

**Die drei Systembetreiber DSD, Interseroh und Belland Vision hatten bereits Anfang August ihren Ausstieg aus den bestehenden Clearingverträgen verkündet. Hat Sie dieses Vorgehen überrascht?**

Der Alleingang der drei Systeme hat uns in der Tat überrascht und sehr enttäuscht. Damit wird unnötigerweise das Image der gesamten Branche aufs Spiel gesetzt. Grabenkämpfe zwischen den einzelnen Systemen und die damit verbundenen Negativschlagzeilen drohen zum bestimmenden Bild in der Öffentlichkeit zu werden und könnten die Erfolge der privatwirtschaftlich organisierten Verpackungsentsorgung in Deutschland in den Hintergrund rücken. Das ist insbesondere im Hinblick auf das baldige Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes äußerst unglücklich und gefährlich. Wir als Landbell haben uns deshalb in den vergangenen Wochen sehr um eine zügige und einvernehmliche Lösung zwischen allen zehn Systemen bemüht und setzen uns auch weiterhin dafür ein, dass die Rechtssicherheit und das Vertrauen in die Branche zeitnah wiederhergestellt werden.

**Auslöser für die jüngsten Entwicklungen war auch das erneute Auftreten des sogenannten Mengenschwunds. Wie entsteht dieses Problem eigentlich und wie schlimm ist es?**

Die Inverkehrbringer von Verpackungen melden ihre Lizenzmengen beim Register des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK).



Foto: Benjamin Schenk; FotoStudio Hirsch

## Dirk Staubach

Geschäftsführer – Landbell AG

Die dualen Systeme melden ihre Mengen sowohl an die Clearingstelle als auch an das DIHK-Register. Wenn alles richtig läuft, stimmen alle Meldungen überein. In den letzten Jahren ist es jedoch immer wieder zu nicht nachvollziehbaren Abweichungen in erheblichen Größenordnungen gekommen. Das Problem des Mengenschwunds ist also leider kein neues. Teilweise haben diese Abweichungen banale Gründe. So hat sich ein Mengenschwund bei Leichtverpackungen aus dem Herbst 2010 im Nachhinein als Eingabefehler herausgestellt. Ein Unternehmen hatte seine Mengen statt in Kilogramm in Tonnen beim DIHK-Register eingetragen. Teilweise sind die Ursachen der Mengenabweichungen aber bis heute unklar. Das ist ärgerlich. Denn Verschiebereien und Falschmeldungen von Verpackungsmengen behindern nicht nur den fairen Wettbewerb zwischen den Systembetreibern, sondern schwächen auch unser Ansehen und damit das Vertrauen in die gesamte Branche. Als Reaktion auf den Mengenschwund haben wir bei Landbell unsere Zahlen nicht nur von dem Systemwirtschaftsprüfer, sondern von einem weiteren, unabhängigen Wirtschaftsprüfer bestätigen lassen. Unsere Mengenmeldung an das DIHK-Register entspricht der Meldung an die Clearingstelle.

### Wie kann man dem Problem des Mengenschwunds zukünftig entgegenwirken?

Das duale System kann nur funktionieren, wenn vom großen Händler bis zum Kleinstunternehmen alle Inverkehrbringer, aber natürlich auch alle Systembetreiber, ihre Mengen wahrheitsgemäß melden. Wenn alle Marktakteure an einem Strang ziehen, kann mit dem dualen System nicht nur das Abfallaufkommen erfolgreich minimiert, sondern auch ein größtmöglicher Teil der anfallenden Mengen einem hochwertigen Recycling zugeführt werden. Wir haben das Thema Mengenschwund und die damit verbundenen Probleme mehrmals bei den relevanten Akteuren angesprochen und uns auch deshalb nicht nur intensiv für eine Verschärfung der Clearingverträge, sondern auch für das Verpackungsgesetz eingesetzt, das entsprechende Lösungen hierfür vorsieht. Letztendlich stehen die Inver-

kehrbringer von Verpackungen in der Verantwortung einer sachgerechten und rechtssicheren Zuordnung ihrer Verpackungsarten. Dieser Aufgabe gerecht zu werden, wird durch das Verpackungsgesetz nicht leichter.

### Das Verpackungsgesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Welche Lösungsansätze sieht es für das Problem des Mengenschwunds vor?

Mit dem Verpackungsgesetz wird eine sogenannte Zentrale Stelle geschaffen. Ihr kommt bei der Bekämpfung des Mengenschwunds eine wichtige Rolle zu. Denn Hersteller und Vertreiber müssen sich nicht nur bei dieser Stelle registrieren, sondern ihr auch die Verpackungsmengen melden, die sie über ein duales System beteiligen. Indem auch die Systembetreiber die gleichen Mengen an die Zentrale Stelle übermitteln, wird ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet. Die Ursachen möglicher zukünftiger Mengenabweichungen lassen sich so viel schneller und eindeutiger erkennen. Die Zentrale Stelle wird die Vollzugsbehörden außerdem bei der Bekämpfung der Unterlizenzierung unterstützen. Darüber hinaus bringt das Verpackungsgesetz einige Änderungen mit, die betrügerisches Vorgehen erschweren sollen. So gelten Versandverpackungen zukünftig eindeutig als Verkaufsverpackungen und können daher nicht vorlizenzieren werden.

### Welche Lösungen sind bis zum Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes zu erwarten?

Bis das Verpackungsgesetz am 1. Januar 2019 in Kraft treten wird, sollte der überarbeitete, verschärfte Clearingvertrag das Problem des Mengenschwunds beenden. Es bleibt zu wünschen, dass alle Beteiligten, Inverkehrbringer von Verpackungen ebenso wie duale Systeme, ihre Mengen korrekt und rechtzeitig melden. Die dualen Systeme tragen eine hohe Verantwortung für die Gesellschaft. Diese Verantwortung müssen wir gemeinsam ernst nehmen und dafür sorgen, das Vertrauen in das System aufrechtzuerhalten.

### Wie unterstützt Landbell seine Kunden in solchen Belangen?

Ein solch komplexer Sachverhalt lässt sich nur über intensive, individuelle Beratung erschließen. Neben unserer Webseite, auf der wir Hersteller und Vertreiber mit allen wichtigen Informationen zur Verpackungsverordnung und zum Verpackungsgesetz versorgen ([www.verpackungsgesetz-info.de](http://www.verpackungsgesetz-info.de)), sehen wir den Schwerpunkt unserer Aufgaben in der Bewertung der kundenspezifischen Fragestellungen. Pauschale Antworten helfen nicht weiter. Was im Vordergrund stehen muss, ist die Analyse der Einzelinteressen und Bedürfnisse. Praxisorientierte, effiziente und rechtssichere Lösungen erarbeiten gerne unsere Experten für alle Interessenten und Kunden.

„Pauschale  
Antworten helfen  
nicht weiter“

Eine detaillierte Übersicht über die Neuerungen des Verpackungsgesetzes haben wir auf unserer Webseite zusammengestellt: [www.verpackungsgesetz-info.de](http://www.verpackungsgesetz-info.de)